

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0081/2021	Sitzung 02.Rp/20	Seite 1

zuständig	Dezernat II		Datum	14.04.2021
Bearbeiter/in	Höring, Alexander		Status	nicht öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernent, Betriebsleitung	Stadt- kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss Stadtrat	05.05.2021 23.06.2021	

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2020

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Den im Sachverhalt und in der Anlage 1 gemachten Ausführungen wird zugestimmt. Die Ausführungen werden als Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Kommunalaufsicht abgegeben.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0081/2021	02.Rp/20	2

Sachverhalt:

Die Stadt Werne wurde im Jahr 2020 gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes, geprüft. Die überörtliche Prüfung soll gem. § 105 Abs. 4 GO NRW alle fünf Jahre stattfinden und unter anderem feststellen, ob die Gemeinde rechtmäßig, sachgerecht sowie wirtschaftlich verwaltet wird.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Werne im Jahr 2020, welcher der Stadt Werne sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde zu übersenden ist.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Stadt Werne in Rat sowie Verwaltung und soll insbesondere zu Prozessen der Haushaltskonsolidierung beitragen. Darüber hinaus soll der Bericht einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Werne leisten. Die prägende Prüfungsmethodik der GPA ist der Kennzahlenvergleich, der auch in diesem Bericht angewandt wurde. Insgesamt wurden mit dieser Methodik die fünf nachfolgenden Bereiche der Stadtverwaltung geprüft:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates am 07.04.2021 zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Prüfergebnissen übersandt.

Nach einer verwaltungsseitigen Befassung mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, wurde eine Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 GO NRW verfasst, die dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werne gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung und dem Rat der Stadt Werne gem. § 107 Abs. 7 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die jeweiligen Ausführungen zu den Feststellungen und Empfehlungen wurden in der Form einer am Prüfungsbericht angelehnten Tabellenstruktur erfasst und dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Stellungnahme der Stadt Werne zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Finanzen	F1	Die Stadt Werne unterlag bis 2019 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen in Form eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes. Der geplante Fehlbetrag 2020 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Ab 2022 rechnet die Stadt mit originär ausgeglichenen Haushalten.			
Finanzen	F2	Nur in 2015 und 2017 können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt Werne decken. Ansonsten werden Fehlbeträge ausgewiesen. Das strukturelle Ergebnis 2018 von rund minus 2,7 Mio. Euro deutet auf einen weiterhin hohen Konsolidierungsbedarf der Stadt Werne hin.			
Finanzen	F3	Die Stadt plant im Doppelhaushalt 2020/2021 mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. In der mittelfristigen Planung bis 2024 werden Jahresüberschüsse erwartet. Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sind dabei vorsichtig bzw. im Rahmen der Orientierungsdaten geplant.			
Finanzen	F4	Das Eigenkapital der Stadt Werne hat in den letzten Jahren abgenommen. Dennoch gehört die Stadt bei der Eigenkapitalausstattung in 2018 zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den besseren Werten. Die Planung bis 2024 sieht einen weiteren Eigenkapitalabbau vor, eine drohende Überschuldung ist jedoch mittelfristig nicht zu erwarten.			

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Finanzen	F5	Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts sind aufgrund der benötigten Liquiditätskredite gestiegen. Die dauerhaft benötigten Liquiditätskredite sind ein Risiko für den Haushalt der Stadt. Auf Konzernebene gehört Werne zum Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Verschuldung.			<p>Solange es nicht gelingt strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen, ist ein weiterer Anstieg der Liquiditätskredite unvermeidbar. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Dennoch besteht nach wie vor bei den Liquiditätskrediten ein hohes Zinsänderungsrisiko, dass das Jahresergebnis u. U. erheblich verschlechtern kann. Auf dieses Risiko wurde seitens des Stadtkämmerers wiederholt hingewiesen.</p> <p>Auch die politisch mehrheitlich mitgetragenen Investitionen der Vergangenheit, wie beispielsweise der Neubau der Marga-Spiegel-Schule, der neuen Wiehagenschule oder des Natursolebades haben deutlich zur Konzernverschuldung beigetragen. Diese Investitionen sind zwar alle langfristig finanziert, aber auch die Bedienung dieser Investitionskredite muss letztlich über Liquiditätskredite finanziert werden.</p> <p>Auf Basis des aktuellen Doppelhaushaltes 2020/2021 war ein Abbau der Liquiditätskredite ab dem Jahr 2023 geplant. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (VV 0216/2020) zeichnet jedoch ein pessimistischeres Bild, ein Abbau der Liquiditätskredite ist im Planungszeitraum bis 2024 nicht absehbar. Sollten sich die Rahmenbedingungen, hier insbesondere die Zuweisungen nach dem GFG sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, nicht deutlich positiver entwickeln, als derzeit prognostiziert, wird es eine schwere Herausforderung, einen tragfähigen Haushalt für die Jahre 2022 ff. aufzustellen.</p>

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Finanzen	F6	Im Gebäudebereich sind in den letzten Jahren wichtige Investitionen bei den Schulen durchgeführt worden. Die niedrige Investitionsquote und der fortgeschrittene Abnutzungsgrad bei den Straßen deuten jedoch auf eine zunehmende Überalterung des Verkehrsinfrastrukturvermögens hin.			<p>Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Werne wurde die Priorität der Investitionen auf den Gebäudebereich gelegt. Ein Substanzverlust des Verkehrsinfrastrukturvermögens war damit unvermeidlich und auch bereits ersichtlich.</p> <p>Um dem Substanzverlust entgegenzuwirken und die Maßnahmen der Erhaltung zu optimieren und zu priorisieren wurden im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 Vorkehrungen getroffen, um ein Straßenkataster in das bestehende städtische Geoinformationssystem zu implementieren.</p> <p>Zukünftig sollen visuelle oder messtechnische Zustandserfassungen und –bewertungen (ZEB) in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und als belastbare Grundlage für ein aufzubauendes Straßenkataster dienen. Diese Datengrundlage soll als Basis für die Fortschreibung des Straßensanierungs-/Straßenausbaukonzeptes dienen um die notwendigen Maßnahmen zu identifizieren und zu priorisieren.</p>
Finanzen	F1	Die Stadt Werne hält die Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht ein. Aufgrund eines standardisierten Finanzberichtswesens sind die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung über den aktuellen Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert.	E1.1	Die Stadt Werne sollte eine Überprüfung der Prozesse bei der Erstellung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und des Kommunalbetriebes vornehmen. Ziel sollte es sein, sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung der gesetzlichen Frist anzunähern.	<p>Die Stadt Werne hat sich an die Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung zwischenzeitlich weiter angenähert. Die Haushaltssatzung wird im Dezember vom Stadtrat verabschiedet und Anfang des Folgejahres bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Problematisch ist nach wie vor, dass maßgebliche Planungsgrundlagen immer erst spät im Kalenderjahr vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise auch die Orientierungsdaten des Landes.</p> <p>Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses wird für die Stadt Werne deutlich verfehlt. Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Bislang erfolgt die Zuleitung üblicherweise im 2. HJ. des Folgejahres. Die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses (bis 31.12. des Folgejahres) wird jedoch eingehalten. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses wird für den Kommunalbetrieb knapp verfehlt. Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist von der Betriebsleitung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Bislang erfolgt die Aufstellung üblicherweise im 1. HJ. des Folgejahres. Die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses (bis 31.12. des Folgejahres) wird jedoch eingehalten.</p>

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Finanzen			E1.2	Die Stadt Werne sollte mindestens einen ihrer beiden jährlichen Finanzberichte auch dem Rat zur Kenntnis geben. Dadurch wird den kommunalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	Im Haushaltsjahr 2021 werden zwei Zwischenberichte erstellt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Zwischenberichte neben dem Haupt- und Finanzausschuss zukünftig auch dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Finanzen			E1.3	Die Stadt Werne sollte mit den Quartalsberichten des Kommunalbetriebes auch regelmäßig den Rat über die aktuellen Entwicklungen informieren.	Im Wirtschaftsjahr 2021 werden Quartalsberichte zum 31.03., 30.06. und 31.09. erstellt. Diese werden durch den Jahresabschluss zum 31.12. ergänzt. Sofern politisch gewünscht, wird die bislang übliche Beratungsfolge (Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb) um den Stadtrat erweitert.
Finanzen	F2	Die Stadt Werne konnte bis 2017 Aufwandsteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen. Im weiteren zeitlichen Verlauf zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen.	E2	Die Stadt Werne sollte den Konsolidierungsprozess der letzten Jahre konsequent fortsetzen. Ziel muss es sein, bei beeinflussbaren Haushaltspositionen zur Entlastung der finanziellen Situation beizutragen.	Die Stadt Werne nimmt das Thema Haushaltskonsolidierung nach wie vor sehr ernst. Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass sich die Jahresergebnisse nach derzeitigem Stand unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren massiv verschlechtern werden (siehe auch VV 0216/2020). Sollten sich jedoch die Rahmenbedingungen, hier insbesondere die Zuweisungen nach dem GFG sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, nicht deutlich positiver entwickeln, als derzeit prognostiziert, wird es eine schwere Herausforderung, tragfähige Haushalte für die Jahre 2022 ff. aufzustellen. Die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie, hier insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und die hieraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuerentwicklung in der Stadt Werne, werden entscheidende Faktoren. Bei allen Konsolidierungsbemühungen sind es regelmäßig wenige nicht beeinflussbare Haushaltspositionen, die die Planungen maßgeblich verwerfen.
Finanzen	F3	Die Stadt Werne überträgt keine konsumtiven Aufwandsermächtigungen ins Folgejahr. Im investiven Bereich werden in geringem Maße Ermächtigungen übertragen. Der Grad der in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.			Die Stadt Werne hat abweichend von der vorstehend beschriebenen Verfahrensweise im Jahr 2020 Ermächtigungen im konsumtiven Bereich übertragen (Sanierung Bonenstraße, siehe VV 0124/2020). Ansonsten geht die Stadt Werne mit dieser Thematik grundsätzlich sehr restriktiv um. Dies zeigt sich auch daran, dass die Stadt Werne durchgängig zur Hälfte der Kommunen mit den niedrigsten einwohnerbezogenen Werten hinsichtlich der Ermächtigungsübertragungen gehört. In 2018 gehörte die Stadt Werne hier sogar zum Viertel mit den niedrigsten Werten. Die Tatsache, dass der Grad der in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen höher als bei den meisten Vergleichskommunen ist, liegt daran, dass nur notwendige Ermächtigungen übertragen und dann zeitnah in Anspruch genommen werden.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Finanzen	F4	Die Stadt hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt.			
Finanzen	F5	Die Fördermittelakquise obliegt bei der Stadt Werne den dezentralen Verwaltungseinheiten. Eine strategische Zielvorgabe mit verbindlichen Regelungen ist nicht vorhanden.	E5	Die Stadt Werne sollte strategische Zielvorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise verschriftlichen. Fördermöglichkeiten bei der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten standardisiert geprüft werden.	Die dezentrale Fördermittelakquise hat sich unter den gegebenen Umständen bewährt. Strategische Zielvorgaben mit verbindlichen Regelungen können bei entsprechender Personalausstattung und geeignetem Personal erfasst werden. Die personellen Ressourcen verbunden mit den aktuellen Herausforderungen, welche die Stadt Werne bewältigen muss, lässt jedoch kurz- und mittelfristig keine Mehrbelastungen zu. Grundsätzlich steht die Stadt Werne einer Fördermittelstrategie und einer Standardisierung der Abläufe jedoch nicht entgegen. Die Ausgestaltung, Einführung und Aufrechterhaltung bedürfte jedoch eines dauerhaften verwaltungsseitigen Aufwandes aller Bereiche und einer zentralen Koordinationsstelle. Dieser Aufwand könnte derzeit nur unter anderen Voraussetzungen geleistet werden.
Finanzen	F6	Die Stadt Werne konnte in den letzten Jahren die Rückforderung von Fördermitteln vermeiden. Ein Fördermittelcontrolling mit einem speziellen Berichtswesen gibt es in Werne nicht.	E6.1	Aufgrund der dezentralen Fördermittelbewirtschaftung sollte sich die Verwaltung an zentraler Stelle einen Gesamtüberblick über die Fördermaßnahmen verschaffen. Dies kann durch eine zentrale Datei oder Datenbank geschehen, in der sie wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt.	Eine zentrale Datei ist als operativer Bestandteil eines zentralen Fördermittelcontrollings derzeit nicht vorgesehen. Siehe hierzu auch Möglichkeiten einer Strategie und Standardisierung unter E 5.
Finanzen			E6.2	Eine zentrale Stelle zur Fördermittelakquise und Fördermittelbewirtschaftung sollte die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	siehe E 5.
Beteiligungen	F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.			Die Verwaltungsführung teilt diese Einschätzung. Aus Sicht der Verwaltung ist das Beteiligungsmanagement angemessen ausgestaltet.
Beteiligungen	F2	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werne umfasst insgesamt 13 Beteiligungen auf drei Beteiligungsebenen. Auf eine Anzahl von acht Beteiligungen übt die Stadt einen beherrschenden Einfluss aus. Vier dieser Beteiligungen werden mittelbar auf der zweiten und dritten Beteiligungsebene gehalten. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit auf einem mittleren Niveau.			

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Beteiligungen	F3	Die Beteiligungen der Stadt Werne halten ein hohes Anlagevermögen und bilanzieren hohe Verbindlichkeiten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach als hoch einzustufen. Von besonderer Bedeutung ist der Eigenbetrieb Kommunalbetrieb der Stadt Werne.			
Beteiligungen	F4	Der Haushalt der Stadt Werne wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 8,5 Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen hohe Gesellschafterdarlehen, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Werne haben damit jährlich bedeutende Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.			Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen sind im Wesentlichen geprägt durch die Beziehungen zum Kommunalbetrieb (Miete, Bauhofleistungen, Weiterleitung der Kanal- und Müllabfuhrbenutzungsgebühren) sowie dem Zuschuss an den Bäderbetrieb. Gesellschafterdarlehen bestehen gegenüber dem Kommunalbetrieb (44,2 Mio. €) und der Stadtwerke Werne GmbH (8,4 Mio. €).
Beteiligungen	F5	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werne ergeben.			
Beteiligungen	F6	Das Berichtswesen entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.	E6.1	Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.	Die Verwaltung strebt an, die Frist zukünftig einzuhalten.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Beteiligungen			E6.2	Die Stadt Werne sollte dem Rat auch für die Beteiligungen Werne Marketing GmbH, Stadtwerke GmbH, Werne Netz GmbH & Co. KG, Werne Netz Verwaltung GmbH und Werne Gasnetz GmbH standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	In den Aufsichts- und Kontrollgremien der Gesellschaften (Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlungen u.a.) sind ständige Vertreter der politischen Fraktionen Mitglieder und erhalten durch diese Tätigkeit unterjährige Informationen zu den Beteiligungen. Außerdem scheint die Finanzlage der Stadt Werne auf Grund der nicht wesentlichen sowie größtenteils gleichbleibenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeit dieser Beteiligungen nicht in hohem Maße gefährdet. Eine Berichterstattung sollte nur dann notwendig sein, wenn der wirtschaftliche Verlauf unterjährig eine starke Abweichung (z.B. > 50 %) gegenüber den Planzahlen erkennen ließe.
Beteiligungen	F7	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werne ergeben.	E7	Die Stadtkämmerei als Beteiligungsverwaltung sollte mindestens einmal pro Wahlperiode eine Schulung zum Thema Rechte und Pflichten von Gremienvertretern anbieten. Bei bestimmten komplexen Sachverhalten können auch Schulungen zu Einzelthemen sinnvoll sein.	Ein standardisierte Schulung wird von der Verwaltung aufbereitet.
HzE	F1	Die Stadt Werne ist im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW durch den niedrigen Anteil der Alleinerziehenden soziostrukturell begünstigt.			Bei der Bewertung der soziostrukturellen Ausgangssituation einer Kommune bildet der Anteil der Alleinerziehenden nur einen von vielen Indikatoren. Der Anteil der jungen SGB II-Bezieher (15 bis unter 25 Jahre) in Werne bildet beispielsweise den zweiten Viertelwert (Median). Grundsätzlich entspricht die Feststellung jedoch dem Kenntnisstand der Verwaltung.
HzE	F2	Der vergleichsweise geringe Anteil Alleinerziehender im SGB II Bezug kann sich positiv auf den Bedarf an HzE der Hilfe zur Erziehung auswirken			Siehe auch Stellungnahme zu F1
HzE	F3	Die Stadt Werne greift die soziostrukturellen Merkmale und die örtlichen Besonderheiten bei ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen gut auf. Die Darstellung könnte anhand von konkreten, stadtteilbezogenen Daten verbessert werden.			Die von der GPA NRW eingeforderte stadtteilbezogenen Datenanalyse soll durch die im Frühjahr 2021 neu eingerichtete Stelle der Jugendhilfeplanung zeitnahe umgesetzt werden.
HzE	F4	Präventive Angebote werden in Werne intensiv genutzt. Insbesondere die Organisation „Familiennetz Werne“ begünstigt die ineinander verzahnten Aktivitäten.			Siehe auch Stellungnahme F6
HzE	F5	Die klare Organisation und die Ansiedlung der Fachbereiche „Jugend und Familie“ und „Bildung, Kultur und Sport“ in einem Dezernat ermöglichen in Werne Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.			Das enge Zusammenspiel der Arbeitsfelder "Bildung" und "Jugend" soll durch die Errichtung einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe noch ausgebaut werden. Als gemeinsame Themenfelder sollen beispielsweise die Herausforderungen des Ausbaus des offen Genztagsangebotes sowie die Erstellung einer qualitativen Schulentwicklungsplanung angegangen werden.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F6	Die Stadt Werne hat im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Bezirken mit Hilfe des „Familiennetzes Werne“ eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den freien Trägern und weiteren Akteuren, die in Bezug zur Jugendhilfe stehen, aufgebaut. Die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Standards ist positiv für die Gestaltung der Hilfen zur Erziehung.			Das Familiennetz Werne bildet einen festen und bewährten Baustein des präventiven Leistungsangebotes i.S.d. SGB VIII. Unabhängig hiervon werden die einzelnen hiermit verbundenen Leistungsangebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit aktuell unter Hinzuziehung der neuen Jugendhilfeplanerin evaluiert und optimiert.
HZE	F7	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügt die Stadt Werne noch nicht abschließend. Seit dem Frühjahr 2018 wird eine zielorientierte Strategie mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)-Landesjugendamt Westfalen entwickelt.	E7	Die Stadt Werne sollte an der Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung weiterarbeiten und diese final festlegen. Aus den operativen Zielen sollten dann strategische Ziele entwickelt werden. Mit Hilfe von konkreten Zielen mit Zielwerten sollten dann Kennzahlen zur Messbarkeit des Zielerreichungsgrades und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet werden.	Die Optimierung der Steuerungsmaßnahmen wurde bereits Anfang des Jahres 2019 mit der Implementierung eines Controlling-Tools und einer Budget-Kontrolle vorangetrieben. Das Tool bietet dabei vielfältige fiskalische und fachliche Analysemöglichkeiten, die ad hoc und im Zuge etablierter Reportingzyklen (quartalsweise mit Bericht im Jugendhilfeausschuss), gemeinsam ausgewertet werden.
HZE	F8	Das Jugendamt der Stadt Werne hat bereits einige Bestandteile eines Finanzcontrollings. Es basiert jedoch nicht auf aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen. Diese werden aktuell für den Haushaltsplan 2022 entwickelt.	E8	Die Stadt Werne sollte das Controlling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig um steuerungsrelevante Kennzahlen erweitern. Hierzu kann sie z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortschreiben. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse kann sie nutzen, um konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen zu entwickeln. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen kann regelmäßig mit Hilfe der Kennzahlen beurteilt werden. Das unterstützt eine wirtschaftliche Steuerung.	Hinsichtlich einer kennzahlenbasierten Steuerung werden bei den stationären Hilfen neben den Kosten (Abweichung vom definierten Kostenkorridor für Regel, Intensiv I und II) auch fachliche Aspekte wie die Nähe zur Herkunftsfamilie und die Laufzeit „gemonitort“. Die fachlichen Aspekte liefern dabei wichtige Hinweise für das Rückführungsmanagement bzw. die Überprüfung von Rückführungsoptionen. Ein verstärktes Augenmerk wird mit Blick auf die Laufzeit auch auf einen frühzeitigen Verselbständigungsprozess gelegt. Auf einem höheren Aggregationslevel werden die so gewonnenen Daten der Hilfen zur Erziehung der dezernatsweiten Kennzahlenanalyse zur Verfügung gestellt.
HZE	F9	Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten anhand von Zielen ist positiv zu sehen. Mit fallübergreifenden Auswertungen kann das Fachcontrolling noch verbessert werden.			Die Anregung wird in die Aufgabenwahrnehmung des ASD aufgenommen.
HZE	F10	Das Jugendamt der Stadt Werne hat wenige standardisierte Maßnahmen zur Kostenbegrenzung. Aspekte der Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Obergrenzen von Fachleistungsstunden oder Kostenhierarchien, sind in Werne nicht festgelegt.	E10.1	Die Stadt Werne sollte wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise Obergrenzen von Fachleistungsstunden oder die Einführung von Kostenhierarchien, verbindlich festschreiben.	Aus Sicht des Fachbereichs muss aber festgehalten werden, dass bereits im Prüfungszeitraum neben der fachlichen Einschätzung auch immer wirtschaftliche Aspekte bei der Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung zum Tragen kamen.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE			E10.2	Die Stadt Werne sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollten trägerbezogen und auch auf die Hilfearten bezogen ausgewertet werden. Außerdem sollten die Laufzeiten ausgewertet und analysiert werden. Mit den Ergebnissen sollte regelmäßig ein Fachcontrollingbericht erstellt und mit dem Finanzcontrolling zusammengeführt werden.	Die Einschätzung des Fachbereichs wird zum einen durch die fachbereichsinterne Revision der Hilfen zur Erziehung gestützt, bei der alle stationären und alle ambulanten Hilfen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren hinsichtlich fachlicher Notwendigkeit und Kosteneffizienz überprüft wurden. Auch die im Anschluss an die GPA-Prüfung stattgefundenen Überprüfungen der stationären Hilfen nach § 34 und § 41 i.V.m. SGB VIII zeigt, dass alle laufenden stationären Hilfen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung fachlich notwendig sind und die jeweils daraus resultierenden Kosten im definierten Kostenkorridor liegen. Insbesondere die letztgenannte Auswertung zeigt, dass die im interkommunalen Vergleich vergleichsweise hohen Kosten der stationären Hilfen durch die Notwendigkeit einiger hochspezialisierte Unterbringungen bedingt sind.
HZE	F11	Die Stadt Werne hat für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen in ihrem Qualitäts- und Arbeitshandbuch hinterlegt. Das bewertet die gpaNRW positiv.	E11	Die Stadt Werne sollte die technischen Voraussetzungen schaffen, um auch fallbezogene Mails oder den allgemeinen Schriftverkehr in den elektronischen Fallverlauf einpflegen zu können.	Ist seit vielen Jahren mit Hilfe der Fachanwendung "ProSoz 14" umgesetzt. Flankiert durch die im GPA-Bericht positiv hervorgehobenen präventiven Maßnahmen der Stadt Werne und im Zusammenspiel der im vorherigen Absatz genannten Maßnahmen sowie der in Entwicklung befindlichen zielorientierten Gesamtstrategie, welche mit Unterstützung des Landesjugendamtes Westfalen erarbeitet wird, sieht der Fachbereich die wesentlichen Empfehlungen des GPA-Berichtes umgesetzt. Um zukünftig die hohen Anforderungen an Reporting- und Steuerungsmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung personalleffizient gerecht zu werden, ist aus Sicht des Fachbereiches ein möglichst ganzheitliches IT-gestütztes Führungs- und Informationssystem unerlässlich. Die derzeitige Lösung bestehend aus mehreren Softwarelösungen (Veraltete Version von Prosoz, Excel-Tool und MPS) führt zu vielen manuell zu bearbeitenden Schnittstellen redundanter Datenspeicherung und einer daraus resultierende Fehleranfälligkeit. Entsprechend fordert es viele Personalressourcen.
HZE	F12	Die Stadt Werne hat in ihrem Arbeits- und Qualitätshandbuch den Ablauf des Hilfeplanverfahrens verbindlich geregelt. Die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards werden größtenteils umgesetzt. Aspekte der Wirtschaftlichkeit sind in den Standards nicht vorgesehen.			Des Weiteren werden in Arbeitsgruppen die bereits vorhandenen Standardprozesse überprüft und weiterentwickelt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern ist zur Prozessoptimierung und für einen gelingenden Hilfeverlauf von großer Bedeutung. Eine entsprechende Prozessbeschreibung wird zukünftig im Rahmen der Standardprozesse implementiert.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F13	Standardisierte Vorgaben zur Wahl des preiswertesten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Anbietern oder andere Aspekte der Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Laufzeitbegrenzungen bestehen bei der Stadt Werne nicht. Fachgespräche finden auch nicht bei jeder Bewilligung statt.	E13	Fachgespräche sollten vor jeder Bewilligung stattfinden. Das Jugendamt sollte im Hinblick auf die hohen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme in die Entscheidung über eine Hilfestellung standardmäßig einfließen lassen. Darüber hinaus sollten schriftliche Vorgaben fixiert werden, wer ab welcher Höhe der Aufwendungen die Entscheidung über eine Hilfe trifft.	Gemäß Dienstanweisung war die Implementierung aller Hilfen zur Erziehung nur unter Einbeziehung der kostenverantwortlichen ASD-Leitung und bei stationären Hilfen sowie bei Hilfen nach § 41 SGB VIII und bei ambulanten Hilfen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich. Es gilt der Grundsatz des Case-Managements. D.h., es findet eine individuelle Betrachtung des Einzelfalls statt, so dass zuerst das pädagogische Erfordernis und das Ziel der Hilfe im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte beurteilt werden, um dann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die kostengünstigste Ausgestaltung zu wählen.
HZE	F14	Die standardisierten und verbindlichen Prozesse bieten eine gute Voraussetzung für die Bearbeitung der Hilfefälle. Eine Verbesserung der Fallsteuerung könnte durch die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als auch durch die Ausgestaltung eines Anbieterverzeichnis erreicht werden.	E14	Die Stadt Werne sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe früher in den Prozess der Hilfe zur Erziehung einbinden. Um die Trägersauswahl auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erleichtern, sollte das Jugendamt der Stadt Werne zudem ein Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben der Erfahrung und den angebotenen Leistungen auch zwingend die Kosten enthalten. Kommen mehrere Träger fachlich gleichermaßen in Frage, ist der Wirtschaftlichste auszuwählen.	Im Sinn der Prozessoptimierung wird mittlerweile bei der Installierung von stationären Hilfen durch das ASD-Team auf eine aus dem Controlling-Tool generierte Anbieterliste zurückgegriffen. Neben dem Kostenaspekt werden hier auch fachliche Aspekte mit Relevanz für die Rückführungsoptionen berücksichtigt. Eine Anbieterliste für den ambulanten Bereich ist bereits erstellt und soll demnächst im ASD-Team genutzt werden.
HZE	F15	Die Prüfung der Zuständigkeit ist in den Verfahrensstandards hinterlegt. In der Ausarbeitung der Prozesse und Standards für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sieht die gpaNRW Optimierungspotenzial.	E15	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte frühzeitiger in den Hilfeplanprozess eingebunden werden. Darüber hinaus sollte ein standardisiertes Verfahren für die einzelnen Prozesse in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entwickelt und festgelegt werden.	Siehe auch Stellungnahme zu F 10 und E10.1. Die Verwaltung wird eine Umsetzung der Empfehlung prüfen und die hiermit einhergehenden personellen Konsequenzen (siehe auch Stellungnahme zu F 20) aufzeigen.
HZE	F16	Die Nutzung prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollen bewertet die gpaNRW positiv.	E16	Die Stadt Werne sollte die per Verfügung standardisierte Aktenrevision tatsächlich konsequent umsetzen, um die Beachtung und Einhaltung des Workflows und der Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollziehen zu können. Die regelmäßigen Kontrollen sollten in Form einer Checkliste erfolgen und protokolliert werden	Im weiteren Verlauf werden alle laufenden ambulanten Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII und § 35 a SGB VIII analog zu den stationären Hilfen überprüft.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F17	Die Stadt Werne verfügt über keine detaillierte Personalbemessung. Als Grundlage für die interne Personalbedarfsübersicht dient der Personalrichtwert der gpaNRW.			Das Personal des ASD war über viele Jahre geprägt von einer äußerst ungleichförmigen Altersstruktur (viele junge und ältere erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - geringer Anteil von Beschäftigten im Alter von 35 - 55 Jahren). Als logische Konsequenz musste der ASD des Jugendamtes Werne in den letzten Jahren eine signifikante alters- und schwangerschaftsbedingte Personalfuktuation meistern. Dieser regelmäßige Personalwechsel stellt insbesondere für kleinere Jugendämter eine große Herausforderung dar. In einer Phase der ständigen Anlernung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierte sich die Nachbesetzung an gemeinsam mit dem Personalamt festgelegten Personalausstattungsstandards. Die Feststellung der GPA NRW soll jedoch nunmehr als Anlass für eine ganzheitliche Personalbemessung des ASD-Aufgabenbereiches dienen.
HZE	F18	Die Stadt Werne kann vakante Stellen schnell wiederbesetzen. Neue Beschäftigte werden im Rahmen der Einarbeitung durch ein gut strukturiertes Einarbeitungsverfahren auf die neue Tätigkeit vorbereitet.			Der Trend der schnellen und qualifizierten Nachbesetzung setzt sich im laufenden Haushaltsjahr 2021 fort.
HZE	F19	Die Mitarbeitenden des ASD bearbeiteten 2018 mit 25 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle deutlich weniger Hilfefälle als in anderen Städten.			Bei der Bewertung der Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ist zu beachten, dass das Aufgabenfeld der ASD-Sachbearbeitung in den einzelnen Jugendämtern teilweise voneinander abweichen kann. Gerade in kleineren Jugendämtern werden beispielsweise die Aufgabenbereiche der §§ 17-18 SGB VIII (Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) auch von den ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen, wo hingegen mittelgroße Jugendämter hierfür nicht selten Spezialfachkräfte vorhalten. Unabhängig hiervon sollen die Erkenntnisse aus dem GPA-Bericht jedoch als Grundlage für eine kritischen Aufgabenbetrachtung genutzt werden.
HZE	F20	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Werne ist jede Vollzeit-Stelle für durchschnittlich 152 Hilfeplanfälle zuständig. Das ist mehr als in den Vergleichskommunen.			Dem Tätigkeitsfeld "Wirtschaftliche Jugendhilfe" konnten zwischenzeitlich durch jugendamtsinterne Aufgabenverlagerungen mehr Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.
HZE	F21	Die Stadt Werne weist im Jahr 2018 einen höheren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung als die Mehrheit der Vergleichskommunen auf. Ursächlich sind insbesondere die hohen Aufwendungen je Hilfefall. Im interkommunalen Vergleich haben derzeit nur fünf weitere Städte einen höheren Fehlbetrag.			siehe auch Stellungnahme zu F22 und E22

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F22	Die Stadt Werne hat 2018 höhere Aufwendungen je Einwohner und je Hilfefall als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Insbesondere die vergleichsweise hohen Aufwendungen für die stationären Hilfefälle belasten den Fehlbetrag erheblich.	E22	Aufgrund der stark gestiegenen Aufwendungen je Hilfefall und der Aufwendungen gesamt ist es unerlässlich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufwendungen zu senken. Die Kennzahlenpositionierung verdeutlicht die Wichtigkeit, die Wirtschaftlichkeit als einen weiteren Aspekt in das Hilfeplanverfahren aufzunehmen. Darüber hinaus sollten die Empfehlungen aus dem Bereich der Steuerung umgesetzt werden.	Die Feststellung der GPA NRW war der Verwaltung bekannt und bildeten schon im Laufe des Jahres 2018 die Grundlage des neu ausgerichteten verwaltungsinternen Controllingprozesses. So wurden beispielsweise zwischenzeitlich alle Fälle hinsichtlich ihrer Laufzeit einer Revision unterzogen. Ebenso wurde schon 2018 ein transparentes Reporting aufgebaut, welches in Form von Quartalsberichten regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Nur der Vollständigkeit halber bleibt anzumerken, dass die HzE-Haushaltsansätze 2019 und 2020 signifikant unterboten wurden. Angesichts der kleinen HzE-Gesamtfallzahl des Jugendamtes Werne ist jedoch ebenso zu beachten, dass finanzielle Bewertungen stets dem "Gesetz der kleinen Zahl" unterliegen (vgl. auch Stellungnahme zu F31 und E31). Anders als in größeren Städten wie z.B. der Nachbarkommune Lünen wirken sich geringfügige Fallzahlenänderungen somit (sowohl positiv wie negativ) viel bedeutsamer auf die seitens der GPA NRW erstellten Vergleichsindikatoren aus. Vergleichszahlen kleinerer Jugendämter unterliegen daher in einem erheblichen Ausmaß zufälliger Schwankungen die nur bedingt verwaltungsseitig gesteuert werden können. Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bleibt zudem ein individuelles Recht, welches natürlich den Grundsätzen des wirtschaftlichen Handelns unterliegt, jedoch sich primär an den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder orientiert. Ein Grundsatz, der seit vielen Jahren vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Werne mitgetragen wird.
HZE	F23	Die Stadt Werne hat einen vergleichsweise hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt. Aufgrund der kostenintensiven, stationären Hilfefälle wirkt sich dieser in Werne jedoch nicht entlastend aus.			siehe auch Stellungnahme zu F 25
HZE	F24	Der vergleichsweise niedrige Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag und auf die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung aus.	E24	Die Stadt Werne sollte ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien verstärken, um im stationären Bereich mehr Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege statt in Heimen unterbringen zu können.	Das Jugendamt wird die Umsetzung dieser Empfehlung überprüfen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Leistungsangebote des § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und des § 34 SGB VIII (Heimerziehung) nicht als vollkommen gleichartig betrachtet werden können, da sie sich hinsichtlich der gesetzlichen Zielsetzung und des vorzuhaltenden sozialpädagogischen und therapeutischen Fachwissens signifikant voneinander unterscheiden.
HZE	F25	Die vergleichsweise hohe Falldichte in Werne wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag und auch auf die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.			Hierbei handelt es sich um eine mathematisch logische Konsequenz.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F26	Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege je Hilfefall der Stadt Werne sind höher als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus.			Hierbei ist zu beachten, dass das Leistungsangebot i.S.d. § 33 SGB VIII zwischen unterschiedlichen Pflegefamilienverhältnissen unterscheidet ("normale" Jugendamtspflegefamilien, westfälische Pflegefamilien, Bereitschaftspflege usw.). Die Verwaltung wird nichtsdestotrotz die Feststellung der GPA NRW als Anlass für eine dezidierte Revision der Pflegefamilienfälle nehmen.
HZE	F27	Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind bei der Stadt Werne vergleichsweise hoch. Erhöhend wirken sich die vielen Intensivangebote und auch die langen Laufzeiten aus. Positiv zu bewerten ist, dass es seit 2019 keine Auslandsunterbringungen mehr gibt.	E27	Die Stadt Werne sollte die Laufzeiten regelmäßig fallübergreifend bewerten und intensiver an der Rückführung arbeiten. Ziel sollte es sein, durch eine intensive Rückführungsarbeit die Laufzeiten zu verkürzen	siehe auch Stellungnahme zu F22 und E22
HZE	F28	Die Stadt Werne hat, bezogen auf die Jugendeinwohner, überdurchschnittliche Aufwendungen und eine hohe Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.			Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche n. § 35a SGB VIII bildet im Aufgabenportfolio des Jugendamtes Werne einen wichtigen Baustein. Anders als bei den "klassischen" HZE-Leistungen erfolgt die Leistungsgewährung nicht "auf Intention des Jugendamtes", sondern wird insbesondere im Bereich der schulischen Betreuung massiv von der Elternschaft und den entsprechenden Schulen eingefordert. Das Instrument der Eingliederungshilfe findet in der städtischen Schullandschaft hohen Zuspruch und wird entsprechend offensiv gegenüber der Elternschaft beworben. Die Feststellungen der GPA NRW werden jedoch in die aktuellen Überlegungen zur Neuausrichtung des Leistungsangebotes einfließen (vgl. auch Stellungnahme zu F30 und E30)
HZE	F29	Bei der Stadt Werne gibt es seit 2018 einen Spezialdienst für Eingliederungshilfe. Die bereits bestehenden Verfahrensstandards werden derzeit aktualisiert.			siehe auch Stellungnahmen zu F28 bzw. F30 und E30
HZE	F30	Die Stadt Werne hat gute Standards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, die eine Stellungnahme der Schule und eine Hospitation der Fachkraft des Jugendamtes vor Ort vorsehen.	E30	Die Stadt Werne sollte die Möglichkeit von Poolösungen ausbauen.	Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII wird im Rahmen eines Projektes „Modellschule“ ein ganzheitliches Konzept entwickelt, welches die Poollösung von Integrationskräften sowie ein sozialpädagogisches Konzept an der Schule beinhaltet. U.a. Soziale Kompetenztrainings, Fortbildungen und Beratungen für Lehrkräfte, Elternberatung, Gruppenangebote.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
HZE	F31	Die Aufwendungen für die Hilfen Junger Volljähriger steigen im Zeitverlauf deutlich an. In 2018 hat die Stadt Werne vergleichsweise hohe Aufwendungen je Hilfefall. Im interkommunalen Vergleich haben lediglich drei weitere Kommune höhere Aufwendungen je Hilfefall als Werne.	E31	Die Stadt Werne sollte auch für die Hilfen für die Jungen Volljährigen eigene Verfahrens-standards entwickeln. Darüber hinaus sollten die Bewilligungshürden höher sein als bei den Minderjährigen. Eine stufenmäßige Verselbstständigung sollte ab ca. 16/17 Jahren intensiv erfolgen.	Auf der Grundlage der Empfehlung der GPA NRW wurden zwischenzeitlich alle entsprechenden Fälle einer Innenrevision unterzogen. Bei der Bewertung der Empfehlung der GPA NRW muss jedoch das "Gesetz der kleinen Zahlen" beachtet werden, d.h. je kleiner zu betrachtende Fallzahlen sind, desto wahrscheinlicher können extreme Gruppenstatistiken (z.B. arithmetische Mittel) oder irrtümlicherweise interessant erscheinende Muster zufallsbedingt auftreten. Mit wachsender Stichprobengröße gleichen sich Zufallsschwankungen bzw. stochastische Informationanteile in den Daten aus. Die potenzielle Zufallsabhängigkeit auffällig erscheinender Werte oder Muster mit abnehmender Stichprobengröße (im vorliegenden Leistungsbereich liegt die Fallzahl beispielsweise unter 10) wird i. d. R. unterschätzt.
HZE	F32	Die Fallzahlen der UMA sind rückläufig. Die Aufwendungen für die UMA und auch der Anteil der Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.			Dies entspricht dem Kenntnisstand der Verwaltung.
Bauaufsicht			E0.1	Die Stadt Werne sollte die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen künftig regelmäßig erfassen und auswerten, damit dieser mögliche zeitkritische Faktor bekannt ist.	Die Empfehlung wird auf technische Realisierbarkeit geprüft.
Bauaufsicht	F1	Die Stadt Werne hält die gesetzlichen Fristen in den Baugenehmigungsverfahren nach eigener Einschätzung in der Regel ein. Sie erfasst sie aber nicht systematisch. Darüber hinaus bildet die Stadt keine Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad. Ihr fehlen damit wichtige Informationen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und zur Steuerung. In den Genehmigungsverfahren wird das Vier-Augen-Prinzip zudem nicht durchgängig eingehalten.	E1.1	Die Stadt Werne sollte die Fachsoftware nutzen, um die Laufzeiten der Baugenehmigungsverfahren zu erfassen. So erhält sie wichtige Informationen zur Leistungsfähigkeit und kann ggf. steuernd eingreifen.	Die Empfehlung wird auf technische Realisierbarkeit geprüft.
Bauaufsicht			E1.2	Die Stadt Werne sollte gängige Ermessenentscheidungen in der Bauaufsicht der gesamten Abteilung dokumentieren, so dass die Entscheidungskriterien für alle Beschäftigten nachvollziehbar sind. Die Entscheidungen sind so noch transparenter und können zum Wissenserhalt genutzt werden.	Größere Projekte werden in der regelmäßigen Teambesprechung vorgestellt und durchgesprochen. Das Vier-Augen-Prinzip wird zukünftig verstärkt bei größeren Bauvorhaben oder kritischen Genehmigungsverfahren durchgeführt.
Bauaufsicht			E1.3	Die Stadt Werne sollte ihren Gebührenrahmen aktualisieren. Dabei sollte sie auch Gebühren für die Aufforderung zur Vervollständigung der Unterlagen vorsehen.	Die Empfehlung wird geprüft, der Gebührenrahmen soll kurzfristig aktualisiert werden.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Bauaufsicht			E1.4	Die Stadt Werne sollte Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad bilden. So kann sie verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden. Gegebenenfalls sollten die Gebühren entsprechend angepasst werden.	Kennzahlen sind zur Beurteilung von Baugenehmigungsverfahren (in der Spannweite von Nutzungsänderungen, Zeltabnahmen, kleinen Dachgauben bis zu großen Sonderbauten) und den damit verbundenen Gebühren nicht vergleichbar und somit nicht aussagekräftig.
Bauaufsicht	F2	Die Stadt Werne führt Bauberatung in der Regel nur mit entsprechender Terminvergabe durch Bauberatung. Der Anteil zurückgenommener Bauanträge ist dadurch höher als in den meisten Vergleichskommunen.	E2	Die Stadt Werne sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfrage nach Bauberatung verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt Werne evaluiert werden.	Informationsblätter für Bauwillige werden aktuell ausgearbeitet und sollen in Kürze im Internet veröffentlicht und als Handzettel zur Verfügung gestellt werden.
Bauaufsicht	F3	Die Stadt Werne bearbeitet Genehmigungsprozesse in der Sachbearbeitung nur zum Teil digital. Der Prozessablauf ist unterstützend durch einen Prüfkatalog in der eingesetzten Software vorgegeben und zusätzlich geben klare Regelungen der Sachbearbeitung Handlungssicherheit.			
Bauaufsicht	F4	Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in der Stadt Werne ab Eintreffen in der Sachbearbeitung effektiv gestaltet und bietet nur wenig Optimierungsmöglichkeiten. Im Bearbeitungszeitraum vom Eingang des Antrages bis zum Beginn des Genehmigungsverfahrens kann der Ablauf dagegen gestrafft werden.	E4.1	Die Stadt Werne sollte den Prozessablauf vom Eingang des Bauantrages bis zum Beginn der Bearbeitung durch die Sachbearbeitung beschleunigen. Der Antrag sollte von weniger Stellen gesichtet oder bereits in der Registratur digitalisiert werden. Das beschleunigt die Gesamtlaufzeiten des Baugenehmigungsverfahrens.	Der Prozessablauf soll durch eine verbesserte Vertretungsregelung effizienter gestaltet und damit beschleunigt werden.
Bauaufsicht			E4.2	Die Stadt Werne sollte zur Korruptionsprävention das Vier-Augen-Prinzip im Baugenehmigungsverfahren durchgängig einhalten.	Größere Projekte werden in der regelmäßigen Teambesprechung vorgestellt und durchgesprochen. Das Vier-Augen-Prinzip wird zukünftig verstärkt bei größeren Bauvorhaben oder kritischen Genehmigungsverfahren durchgeführt.
Bauaufsicht	F5	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bauanträge in der Stadt Werne unterschreitet die Orientierungsgröße von zwölf Wochen für ein einfaches Genehmigungsverfahren.	E5	Die Stadt Werne sollte die für die Bearbeitung der Bauanträge eingesetzte Software auch für die Beteiligungen der Behörden und Ämter nutzen. Sie hätte dadurch einen Überblick über mögliche Verzögerungen bei der Bearbeitung und ein weiteres Steuerungsinstrument zur Beschleunigung ihrer Bearbeitungszeiten.	Die eingesetzte Software wird bereits für die Bearbeitung von Bauanträgen genutzt. Im Einzelfall wird auf Wunsch beteiligter Behörden noch postalisch gearbeitet.
Bauaufsicht	F6	Die Stadt Werne erreicht bei der Bearbeitung von Bauanträgen überdurchschnittliche Leistungswerte.	E6.1	Die Stadt Werne sollte die Entwicklung der Fallzahlen im Auge behalten. Bei einer weiter rückläufigen Anzahl neuer Bauanträge sollte sich auch der sie den Bestand der unerledigten Anträge reduzieren können. Zusätzlich kann eine aktuelle Personalbemessung Erkenntnisse liefern, ob die Stellenausstattung auskömmlich ist.	Die Entwicklung der Fallzahlen wird verstärkt geprüft.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Bauaufsicht			E6.2	Die Stadt Werne sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in das Verhältnis zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals analysieren und frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	Eingehende Anträge werden nach den Bauaufsichtsbezirken und dem geschätzten Arbeitsaufwand (Ampelverfahren) auf das Personal verteilt und dabei die aktuelle Arbeitsbelastung berücksichtigt.
Bauaufsicht	F7	Die von der Stadt Werne gewählte Softwarelösung ist gut geeignet die Sachbearbeitung zu unterstützen. Die Möglichkeiten der elektronischen Bearbeitung, Auswertung und Archivierung der Baugenehmigungsprozesse werden allerdings nur teilweise genutzt	E7	Die Stadt Werne sollte ihre Bauakten zeitnah vollständig digitalisieren. Dadurch kann Sie Arbeitsabläufe vereinfachen und beschleunigen. Sie sollte darüber hinaus ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit der Software schulen und die Hardwareausstattung anpassen. Zudem Das wird dies auch die Umsetzung des landesweit geplanten einheitlichen digitalen Baugenehmigungsverfahrens erleichtern.	Die Empfehlung wird geprüft und soll anhand der technischen Möglichkeiten umgesetzt werden.
Bauaufsicht	F8	Die Stadt Werne hat für den Bereich der Bauaufsicht lediglich allgemeine Ziele definiert. Darüber hinaus bildet sie keine Kennzahlen um die Leistungsfähigkeit der Bauaufsicht zu erfassen.	E8	Die Stadt Werne sollte für die Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Hierzu kann sie die von der gpaNRW verwendeten Kennzahlen übernehmen und intern fortschreiben.	Es wird geprüft, ob die Empfehlung in einem guten Aufwand-Nutzen-Verhältnis steht.
Vergabewesen	F1	Das Vergabewesen der Stadt Werne ist praxisorientiert organisiert. Die Bedarfsstellen sind für große Teile des Vergabeverfahrens verantwortlich. In ihrer Vergabeordnung hat die Stadt alle notwendigen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar formuliert. Die Organisation des Vergabewesens gewährleistet unterstützt aktuell die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren.			
Vergabewesen	F2	Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist in der Stadt Werne gut eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung klar geregelt.	E2	Bei personellen Veränderungen sollte die Stadt Werne die Organisation ihres Vergabewesens überdenken und ggf. eine zentrale Vergabestelle einrichten.	Die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt ist nachvollziehbar, gleichwohl ist die Stadt Werne bislang gut aufgestellt. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ist nur mit zusätzlichem Personal umzusetzen.
Vergabewesen	F3	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Werne erfüllt. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, Korruption zu bekämpfen und präventiv einzugreifen.			
Vergabewesen	F4	Die Stadt Werne hat keine schriftlichen Regelungen zum Sponsoring getroffen. Gleichwohl werden Sponsoringleistungen in Anspruch genommen.	E4	Die Stad Werne sollte Regelungen für ihr Sponsoring verbindlich in einer Dienstanweisung festlegen. Die Dienstanweisung sollte Vorgaben zur zeitlichen Befristung und zur Information des Rates über die erhaltenen Sponsoringleistungen enthalten.	Eine Dienstanweisung zur Regelung des Umgangs mit Sponsoring wird erarbeitet und vorgelegt.
Vergabewesen	F5	Die Stadt Werne betreibt für größere Projekte ein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Sie bedient sich dabei externer Dienstleister und einer Software zum Informationsaustausch und Controlling der Maßnahme. Dadurch werden Kosten und Projektlaufzeiten transparenter.			

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Vergabewesen	F6	Insgesamt sind die Bedarfsfeststellungen der Stadt Werne für ihre investiven Maßnahmen gut und ausreichend belastbar. In Einzelfällen weichen dennoch die tatsächlichen Ausgaben dennoch von den geplanten Ausgaben ab.	E6	Die Stadt Werne sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.	Nach Rücksprache hat die GPA als positives Beispiel eine Stadt am Niederrhein benannt. Danach verfügt diese Stadt bereits seit dem Jahr 2000 über die Organisationsverfügung "Controlling". In dieser Verfügung regelt sie, dass eine neutrale Stelle bei Investitionsmaßnahmen >25.000 Euro netto ab der "Stunde null" einzubinden ist und welche Verfahrensschritte zu beachten sind. Ziel der Organisationsverfügung ist die Förderung kostenorientierter Projekte, um Kostenüberschreitungen und unwirtschaftliche Ergebnisse zu vermeiden, wobei typische Fehler, beispielsweise unsystematische Planung, zu wenige systematische Entscheidungsvorbereitung, unpräzise Entscheidungsfindung, ungenügende Abstimmung, verhindert oder in ihren Auswirkungen gemildert werden sollen. Die Übermittlung der Verfügung ist erbeten. Ob Inhalte davon in Werne angewandt werden sollen, bedarf noch der Abstimmung.
Vergabewesen	F7	Die Stadt Werne hat größere Nachträge als die meisten anderen Kommunen. Die Abweichung vom Auftragswert sind insgesamt dennoch nur leicht überdurchschnittlich hoch. Bei den Bauaufträgen ist die Überschreitung der Auftragswerte dagegen überdurchschnittlich groß. Insbesondere bei den Bauaufträgen ist die Abweichung besonders groß.			Sofern der Bau des Solebades betroffen war wurde hierzu gegenüber der GPA bereits ausführlich Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde von der GPA akzeptiert und der Umgang mit Nachträgen als nachvollziehbar angesehen.
Vergabewesen	F8	Nachträge werden in der Stadt Werne systematisch bearbeitet und geprüft. Eine systematische Nachbetrachtung erfolgt jedoch nicht.	E8	Die Stadt Werne sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe und beteiligter Unternehmen.	Auch zu diesem Thema ist die GPA nach positiven Beispielen befragt und eine Stadt im Münsterland benannt worden. Dort wertet das RPA im Rahmen des Nachtragsmanagements aus, wie viele Nachträge es pro Haushaltsjahr gab und in welcher Höhe. Das RPA wird künftig auch auswerten, ob bestimmte Leistungen oder Auftragsarten eher zu Nachträgen führen. Das RPA möchte die Höhe der Nachträge möglichst gering halten. Nach Besprechung mit dem RPA-Leiter soll dieses Verfahren nicht auf Werne übertragen werden. In Werne wird bereits jeder Nachtrag oberhalb 5.000,- € der RPA-Prüfung unterzogen. Die Auftragsabweichungen sind oftmals auf unzureichende Leistungsverzeichnisse zurückzuführen, die von externen Ingenieurbüros vorbereitet wurden. Systematische Fehler sind dabei bislang nicht zu erkennen, die einen unmittelbaren Nachsteuerungsbedarf begründeten. Bei größeren Abweichungen führt das RPA bereits jetzt schon Vergleichsberechnungen mit den nichtberücksichtigten Bietern durch. So lässt sich im Nachhinein prüfen, ob das beauftragte Angebot letztlich noch das wirtschaftlichste war.

Teilbericht	Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Werne
Vergabewesen	F9	Die Betrachtung der Baumaßnahmen zeigt, dass insbesondere die Vergabemaßnahmen der Eigenbetriebe ausführlich dokumentiert sind. Die rechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Die Überschreitungen der Auftragswerte sind jeweils begründet und waren nicht im Vorfeld planbar.			
Vergabewesen	F10	Die Dokumentation des Vergabeverfahrens für die Estricharbeiten an der Wiehagenschule ist ausführlich. Das systematische Vorgehen bei der Bieterauswahl sollte als gutes Beispiel auf alle Vergabemaßnahmen der Stadt Werne übertragen werden.			
Vergabewesen	F11	Der Auftragswert wurde durch Nachträge um 25 Prozent überschritten. Einzelne Nachträge sind, bezogen auf die Preisbildung, nicht im Wettbewerb entstanden.			
Vergabewesen	F12	Der Auftragswert für den Straßenausbau am Windmühlenberg wird nur geringfügig überschritten. Das Vergabeverfahren ist nicht zu beanstanden.			
Vergabewesen	F13	Der Auftragswert für den Straßenausbau „Wahrbrink-West“ wurde um 37 Prozent überschritten. Der Nachtragsauftrag ist begründet und war nicht vorhersehbar.			